

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Fachhochschule Bielefeld,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Gesundheits-und Krankenpflege“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>11</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	11
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	16
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	20
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	21
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	22
3.6	Qualitätssicherung .....	23
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>25</b>
4.1	Lehrende .....	25
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	27
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>32</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>55</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für

die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachternvotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule (FH) Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (an den Studienorten Campus Bielefeld und Campus Minden) wurde am 22.08.2012 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Bielefeld und der AHPGS wurde am 16.07.2010 unterzeichnet.

Am 25.10.2012 hat die AHPGS der Fachhochschule Bielefeld „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.01.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Am 30.01.2013 hat die AHPGS der Fachhochschule Bielefeld die zusammenfassende Darstellung des Studienganges mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 31.01.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ wurden von der Hochschule am 22.08.2012 folgende Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ vom 22.08.2012,
- Offene Fragen vom 25.10.2012,
- Antworten auf die offenen Fragen (AOF) vom 25.01.2013,
- Anlage 1a: Genehmigung des Modellvorhabens gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten zum Wintersemester 2010 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (07.05.2010),

- Anlage 1b: Erweiterung der Genehmigung vom 07.05.2010 (21.12.2010),
- Anlage 2a: Kooperationsvertrag zwischen der FH Bielefeld und der ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen Gütersloh (Version vom 25.01.2013),
- Anlage 2b: Kooperationsvertrag zwischen der FH Bielefeld und der Akademie für Gesundheitsberufe Minden (Version vom 25.01.2013),
- Anlage 3: Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz),
- Anlage 4: Übersicht über die Blockphasen der Studierendekohorten Wintersemester 2010/2011 und Wintersemester 2011/2012,
- Anlage 5: Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ an der FH Bielefeld vom 25.01.2013 einschließlich Modulbeschreibungen,
- Anlage 6: Aufstellung der Kooperationspartner bzw. Ausbildungsträger für die Durchführung der praktischen Ausbildung (Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen der FH Bielefeld und ZAB Gütersloh),
- Anlage 7: Aufstellung der Kooperationspartner bzw. Ausbildungsträger für die Durchführung der praktischen Ausbildung (Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen der FH Bielefeld und der Akademie für Gesundheitsberufe Minden),
- Anlage 8: Beschreibung des Projekts „zikzak“,
- Anlage 9: Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte Bewerber (Zugangsprüfungsordnung) an der FH Bielefeld vom 02.05.2011,
- Anlage 10: Leitbild der FH Bielefeld,
- Anlage 11: Evaluationsordnung für Lehre und Studium der FH Bielefeld vom 18.12.2006,
- Anlage 12: Übersicht über die Modulbeauftragten der ZAB Gütersloh und der Akademie für Gesundheitsberufe Minden,

- Anlage 13: Modulhandbuch für den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Januar 2012; alte Version),
- Anlage 14: Übersicht Konferenzen dualer Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“,
- Anlage 15: Fragebogen Erstsemesterbefragung,
- Anlage 16: Flyer dualer Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“,
- Anlage 17: Berufsordnung der FH Bielefeld vom 18.10.2007,
- Anlage 18: Richtlinie der FH Bielefeld zur Feststellung der pädagogischen Eignung von Professoren vom 12.05.2010,
- Anlage 19: Räumlichkeiten ZAB Gütersloh und Akademie für Gesundheitsberufe Minden,
- Anlage 20: Organigramm der FH Bielefeld,
- Anlage 21: Lehrverflechtungsmatrix BA „Gesundheits- und Krankenpflege“,
- Anlage 22a-d: Diploma Supplement (Deutsch /Englisch) bezogen auf die beiden Studienstandorte,
- Anlage 23: Studienverlaufsplan (Version vom 25.01.2013),
- Anlage 24: Evaluation des Modellstudiengangs,
- Anlage 25: Frauenförderplan - Rahmenplan - der FH Bielefeld vom 07.06.2001 i.d.F. der Änderung vom 07.10.2004,
- Anlage 26: Frauenförderplan des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der FH Bielefeld (Geltungsdauer: 01.01.2012-31.12.2014),
- Anlage 27: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“,
- Anlage 28: Auszug „Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2010“,

- Anlage 29: PricewaterhouseCoopers (Hrsg.): Fachkräftemangel: Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030. Frankfurt: 2010.
- Anlage 30: Evaluationsergebnisse der Erstsemesterbefragung (Stand: 30.11.2011),
- Anlage 31: Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Richtlinien über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellvorhaben nach § 4 Abs. 6 Satz 3 des Ergotherapeutengesetzes, § 6 Abs. 4 Satz 3 des Hebammengesetzes, § 4 Abs. 6 Satz 3 des Logopädiengesetzes und § 9 Abs. 3 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes vom 16.11.2009,
- Anlage 32a-b: Studienhandbuch Dualer Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, Wintersemester 2011/2012 bezogen auf a. „FH Bielefeld / ZAB Gütersloh“ und b. „FH Bielefeld / Akademie für Gesundheitsberufe Minden“,
- Anlage 33: „audit familiengerechte Hochschule“ - Kurzporträt FH Bielefeld,
- Anlage 34: Personelle Ausstattung und Qualifikation der Lehrenden im Studiengang (Kurzbeschreibung der Lehrenden),
- Anlage 35: Kurzporträts der Lehrenden im dualen BA „Gesundheits- und Krankenpflege“,
- Anlage 36: Kurzporträt der Lehrenden ZAB
- Anlage 37: Modultableau (Version vom 25.01.2013).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 12.02.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Bielefeld auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ auf

Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### **3 Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Bei dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ handelt es sich um einen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2014 befristet genehmigten Modellstudiengang im Rahmen des Modellvorhabens zur primären akademischen Qualifizierung von Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen. Der Studiengang wird von der Lehrereinheit „Pflege und Gesundheit“ des Fachbereichs „Wirtschaft und Gesundheit“ seit dem Wintersemester 2010/2011 am Campus Bielefeld und seit dem Wintersemester 2011/2012 am Campus Minden angeboten (siehe dazu Antrag A1.1 und 1.2 sowie Anlage 1a und 1b).

Der Studiengang ist als ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegtes duales Teilzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Das Studienangebot verbindet eine integrative akademische Erstausbildung in Teilzeit im Umfang von 140 ECTS mit einer integrativen Teilzeitausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, die mit 40 ECTS auf das Studium angerechnet wird (siehe dazu AOF 3 und Anlage 37). Die hochschulische Ausbildung endet nach vier Jahren mit dem Bachelor-Abschluss, die parallele berufliche Ausbildung wird nach dreieinhalb Jahren mit der staatlichen Prüfung und dem Abschluss „Gesundheits- und Krankenpflege“ beendet. Die im Vergleich zur herkömmlichen Pflegeausbildung um ein halbes Jahr verlängerte Ausbildung ist laut Antragsteller der Tatsache geschuldet, „dass das angestrebte Kompetenzprofil weit über die Anforderungen des Berufsgesetzes hinausgeht und von Anfang an auf einem wissenschaftlichen Niveau für die Arbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern qualifiziert“ (siehe Antrag A1.5 sowie Anlage 5, § 2 und § 4). Die Studierenden führen (zumindest über sieben Semester) zugleich den Status von Studierenden und Auszubildenden. Im Sinne des dualen Modellstudienganges finden ein Teil der theoretischen und die gesamte praktische Ausbildung im gesetzlich vorgesehenen Umfang in kooperierenden Berufsfachschulen und in entsprechenden Praxiseinrichtungen statt. Alle theoretischen Ausbildungsanteile gehören zugleich zur akademischen und beruflichen Bildung. Die Studierenden lernen an drei Lernorten: in der Hochschule, in der Berufsfachschule und in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Für die Kohorten am Campus Bielefeld ist die „Zentrale Akademie für Berufe im Ge-

sundheitswesen GmbH (ZAB)“ in Gütersloh der Kooperationspartner, für die Kohorten am Campus Minden die „Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlenkreiskliniken“ in Minden (siehe Antrag A1.2 und A1.5). Die von der Fachhochschule Bielefeld mit den beiden Berufsfachschulen abgeschlossenen Kooperationsverträge liegen ebenso vor (siehe Anlagen 2a und 2b) wie ausführliche Information zu den schulischen Kooperationspartnern (siehe AOF 1).

Die Auswahl geeigneter Kooperationspartner erfolgt von der Fachhochschule Bielefeld anhand definierter Auswahlkriterien: z.B. muss die Berufsfachschule über ein Schulentwicklungsprogramm verfügen, in dem die Akademisierung der Pflegeberufe eine Priorisierung erfährt. Bezogen auf die Qualifizierung der Lehrenden muss sichergestellt sein, dass die Lehre im Studiengang von Lehrenden mit pflegepädagogischem Hochschulabschluss erbracht wird (siehe Antrag A5.1).

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium inklusive der integrierten Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger beträgt 7.200 Stunden in vier Jahren. Darin eingeschlossen ist eine von der Fachhochschule und der jeweiligen Berufsfachschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 2.500 Stunden, die in Einrichtungen der Pflege nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes absolviert werden müssen. Von den 7.200 Stunden Gesamt-Workload entfallen 5.400 Stunden auf das Studium und 1.800 Stunden auf einen nicht auf das Studium angerechneten Teil der beruflichen Ausbildung, die in Form von 45 ECVET-Punkten (European Credit System for Vocational Education and Training) ausgewiesen werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand im Teilzeitstudium gliedert sich in 2.430 Stunden Präsenzstudium und 2.970 Stunden Selbstlernzeit inklusive Praktika, die in Gestalt der Module 2.1 bis 2.4 im Umfang von mindestens 700 Stunden in das Studium integriert und als Selbstlernzeit ausgewiesen sind (siehe dazu AOF 3, Anlage 5, § 22 sowie Anlage 37).

In den ersten sieben Semestern werden im Teilzeitstudium (einschließlich der angerechneten Anteile der Teilzeitausbildung) pro Semester zwischen 15 bis 27 ECTS (im achten Semester, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, 30 ECTS) erworben, die einem Workload von 450 bis 810 Stunden entspre-

chen (siehe AOF 3). Laut Antragsteller sind die theoretischen und praktischen Ausbildungsanteile in Blockphasen organisiert, die sich im Semester abwechseln. Entsprechende Studienpläne liegen vor (siehe Anlage 4).

Für das Abschlussmodul werden 12 ECTS vergeben (Bachelor-Arbeit 12 ECTS, darin enthalten ist das Kolloquium mit 2 ECTS) (siehe Anlage 5, Modul 4.0). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen (siehe Antrag A1.4). Das Bachelor-zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (siehe Anlage 22a-d). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang wird am Campus Bielefeld seit dem Wintersemester 2010/2011 und am Campus Minden seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils nur zum Wintersemester (siehe Anlage 5, § 4 Abs. 2). Pro Wintersemester stehen am Campus Bielefeld 30 Studienplätze und am Campus Minden 45 Studienplätze zur Verfügung (siehe Antrag A1.9).

Eine Modulübersicht ist dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 37).

An der Fachhochschule Bielefeld werden keine Studiengebühren erhoben. In jedem Semester sind jedoch von den Studierenden Semesterbeiträge in Höhe von 209 Euro (Wintersemester 2011/2012) zu entrichten (siehe dazu Antrag A1.10). Für die Dauer der beruflichen Ausbildung erhalten die Studierenden die tariflich geregelte Ausbildungsvergütung vom Ausbildungsträger. Die Ausbildungsvergütung wird über die Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren gestreckt (ca. 86%) und entspricht in der Summe der Gesamtausbildungsvergütung.

Die Fachhochschule Bielefeld verfügt über ein hochschulweites Portal „ILIAS“ für netzbasiertes Lehren und Lernen. Darüber hinaus steht laut Antragsteller ein umfangreiches Repertoire an Lehr- und Lernmaterialien (Vorlesungsskripte, interaktive Übungen, Praktikumsanleitungen etc.) zu einzelnen Lehrveranstaltungen im Studium sowie ein fachübergreifendes E-Learning-Kursangebot (z. B. Fremdsprachentraining, Kurse zu EDV- und Softskills sowie zu Lern- und Studiertechniken) zur Verfügung. „ILIAS“ steht sowohl allen Angehörigen der Fachhochschule Bielefeld als auch den „zugelassenen Lehrenden der Berufsfachschulen“ zur Verfügung. Im Skillslab wird der Lern- und Lehrprozess durch Tablett PCs sowie die Nutzung von Foto- und Videotechnik unterstützt. Über das Online Portal der Hochschulbibliothek haben die Studierenden einen Um-

fangreichen Zugriff auf E-Books, Daten-banken und Zeitschriften (siehe Antrag A1.17).

Praxisphasen im Umfang von mindestens 700 Stunden sind in das Studium integriert und als Teil der Selbstlernzeit ausgewiesen (Module 2.1 bis 2.4) (siehe Anlage 5, § 22). Sie werden als Blöcke innerhalb des Semesters und in den vorlesungsfreien Zeiten angeboten (siehe Anlage 4). Die Studierenden werden von Lehrkräften der Fachhochschule und der beiden Berufsfachschulen während der Praxisphasen begleitet (siehe Anlage 5, § 25). In das Studium ist des Weiteren ein Projekt integriert (Modul 1.11). In diesem werden Konzepte für spezifische Problemlagen in der Pflege entwickelt und mit den Gesundheitseinrichtungen abgestimmt, so die Antragsteller (siehe Antrag A1.18 und Anlage 5, § 23). Als Projekt- und Praxisstellen kommen laut Antragsteller alle Einrichtungen des Gesundheitswesens nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege in Betracht (siehe Anlage 5, § 24).

Laut Antragsteller ist Forschung systematisch in den Studiengang integriert (ausführlich dazu Antrag A1.19).

Im Rahmen von Lehre und Forschung wird der Anspruch nach Internationalität zum einen durch kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Sonderstellung der Pflege im internationalen Vergleich verfolgt. Zum anderen sorgt auf fachwissenschaftlicher Ebene die Auseinandersetzung mit internationaler Literatur für eine Anbindung an internationale Entwicklungen, so die Antragsteller. Darüber hinaus existiert im achten Semester ein Wahlpflicht-modul, das den Studierenden im Rahmen eines Auslandsstudiums die Möglichkeit zur Erweiterung und/oder Schärfung ihres Kompetenzprofils ermöglicht. Alternativ können Studierende ein Studienangebot eigener Wahl im Ausland annehmen und sich dieses auf das Modul 2.18 (Pflege im internationalen Kontext) anrechnen lassen. Zur Unterstützung der Studierenden im Zusammenhang mit Auslandsstudien werden ein individuelles Beratungsangebot sowie Informationsveranstaltungen vorgehalten. Im Rahmen des „zickzak-Projektes“ wird derzeit ein Konzept entwickelt und umgesetzt, das den Studierenden einen internationalen, mehrwöchigen Praxiseinsatz ermöglicht (siehe dazu Antrag A1.14 und A1.15 sowie Anlage 8).

Die Anrechnung von Studienleistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung umfassend geregelt. Dort sind auch die Vorgaben der Lissabon-Konvention umge-

setzt (siehe Anlage 5, § 8). Der Entscheidungsprozess um die genaue Formulierung ist laut Antragsteller jedoch noch nicht abgeschlossen. Sobald es von Seiten der Hochschulleitung hierzu eine Standardformulierung gibt, wird diese in die Prüfungsordnungen eingefügt (siehe dazu AOF 7).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Studiengang ist modularisiert. Laut Antrag sind alle Module des Studienganges studiengangsspezifische Module (siehe Antrag A1.12). Mit Ausnahme der drei Module „Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen“ I bis III, die sich über zwei Semester erstrecken, werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS: Ausnahmen bilden die Module „Fallmanagement“, „Pflegerwissenschaftliches Projekt“, die Wahlpflichtmodule sowie das Bachelorabschlussmodul (zu den von der Fachhochschule Bielefeld aktuell vorgenommenen Änderungen im Curriculum bzw. Änderungen bezogen auf die Kleinteiligkeit der Module siehe insbesondere AOF 2). Eine inhaltliche Moduldarstellung befindet sich im Modulhandbuch (Anlage 13, alte Version) und in der Prüfungsordnung (Anlage 5, neue Version). Ein curricularer Grundsatz besteht darin, dass Studium und Ausbildung einem gemeinsamen Konzept folgen. Der Bachelor-Studiengang basiert auf einem eigenen Curriculum, das sowohl die fachschulische wie die betriebspraktische Ausbildung anteilig in das Konzept integriert. Ziel des Studienganges ist eine inhaltlich breit gefächerte, generalistisch ausgelegte, wissenschaftsbasierte und zugleich anwendungsorientierte akademische Qualifikation der Studierenden, so die Antragsteller (siehe Antrag A1.11).

Das Curriculum des Studienganges wird durch drei Lernbereiche strukturiert, die jeweils einen spezifischen Betrag zum Berufsprofil der akademisch qualifizierten Gesundheits- und Krankenpflege leisten (siehe dazu Antrag A1.11 und A2.2):

- Lernbereich 1: Grundlagen professionellen Pflegehandelns (11 Module; 62 ECTS)
- Lernbereich 2: Verantwortung und Steuerung von hoch komplexen Pflegeprozessen (18 Module; 86 ECTS)
- Lernbereich 3: Verantwortung und Steuerung von Prozessen in Organisationen (4 Module; 20 ECTS)
- Abschlussmodul (12 ECTS)

Alle Lernbereiche sind mit modulübergreifenden Kompetenzen und Qualifikationen verbunden, die dazu beitragen sollen, dass bei den Studierenden ein Gesamtprofil angebahnt wird, so die Antragsteller (siehe Antrag A1.11).

Insgesamt werden im Studiengang 34 Module angeboten (das Abschlussmodul, 29 Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule, von denen eines belegt werden muss) (siehe Anlage 5, § 21).

Folgende Module werden angeboten (siehe Anlage 5, § 21 und Anlage 37):

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>Credits</b>
1.1	Einführung in das Berufsfeld	1	5
1.2	Pflegeprozesse gestalten	1	5
1.3	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	5
1.4	Kommunikation gestalten	2	5
1.5	Lebenswelten, Lebensspanne und Sozialisation	2	5
1.6	Pflegewissenschaft entwickeln	3	5
1.7	Prävention und Gesundheitsförderung	3	5
1.8	Pflegewissenschaftliche Forschung	4	5
1.9	Beratung und Anleitung gestalten	4	5
1.10	Professionelles Berufsverständnis	7	5
1.11	Pflegewissenschaftliches Projekt	8	12
2.1	Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen I	1-2	7
2.2	Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen II	3-4	8
2.3	Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen III	5-6	10
2.4	Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen IV	7	5
2.5	Pflege zur Aufrechterhaltung von Aktivität und Bewegung I	1	5

2.6	Pflege zur Aufrechterhaltung von Aktivität und Bewegung II	2	5
2.7	Pflege zur Aufrechterhaltung von Ernährung	2	5
2.8	Pflege zur Aufrechterhaltung des Stoffwechsels	3	5
2.9	Pflege von Menschen mit neurologischen Erkrankungen	4	5
2.10	Pflege von Menschen mit chronischen Krankheitssituationen	5	5
2.11	Pflege von Menschen mit Infektionen und Beeinträchtigung der Immunabwehr	5	5
2.12	Pflege von Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen	5	5
2.13	Pflege von Menschen in spezifischen Lebenssituationen	6	5
2.14	Pflege von Menschen in hochbelastenden Lebenssituationen	6	5
2.15 WP	Ambulante Pflege und Versorgung älterer Menschen	8	6
2.16 WP	Pflege von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen	8	6
2.17 WP	Ambulante Pflege von chronisch erkrankten Kindern	8	6
2.18 WP	Pflege im internationalen Kontext	8	6
3.1	Rahmenbedingungen und Tätigkeitsspielräume in der professionellen Pflege	3	5
3.2	Arbeitsorganisation in der Pflege	6	5

3.3	Finanzierung und Qualität pflegerischer Versorgung	7	5
3.4	Multiprofessionelle Versorgungsgestaltung	7	5
4.0	Abschlussmodul	8	12
34	<b>Gesamt</b>		180

Die im Studiengang zu vermittelnden bzw. zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen sind im Antrag ausführlich beschrieben (siehe Antrag A2.2).

Mit dem Ziel, sowohl eine wissenschaftliche Orientierung und Ausrichtung anzubahnen als auch berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, wird im Rahmen des Studienganges auf unterschiedliche didaktische Konzepte zurückgegriffen. Dazu gehören das Forschende Lernen, das entsprechend dem Studienziel Handlungsorientierung, Situationsorientierung, Problemorientierung, hermeneutisches Fallverstehen und Blended Learning beinhaltet, so die Antragsteller (siehe Antrag A1.16).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Die Modulprüfungen sowie die Formen der Prüfungsleistungen sind in § 12 bis § 21 der Prüfungsordnung beschrieben und im Modulhandbuch als Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesen (siehe Anlage 5). Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Umfang und Dauer der Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsform wird den Studierenden nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können in der Regel zweimal wiederholt werden (siehe Anlage 5, § 10). Die überarbeitete Prüfungsordnung wird laut Antragsteller nach der Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe AOF, nachzureichende Unterlagen).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §14, Abs. 5 der Prüfungsordnung (siehe Anlage 5 und AOF 5).

Das Modulhandbuch enthält u. a. Information zum Lernbereich, zu den Namen der Module, zu den ECTS, zum Workload, zur Qualifikationsstufe, zur Sprache, zur Dauer und Häufigkeit des Angebotes, zu den Qualifikationszielen, zu den Studieninhalten, zu den Modulverantwortlichen und Lehrenden, zu den Lehrveranstaltungen / Lernformen sowie zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und Vergabe von Leistungspunkten (siehe Anlage 5 Anhang).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Zentrales Qualifikationsziel des Studienganges ist laut Antragsteller „die Ausübung der wissenschaftsbasierten beruflichen Handlungskompetenz zur patientennahen Gesundheitsversorgung von Menschen aller Altersstufen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Gesundheits- und Krankenpflege“. Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen befähigt, Berufs- und Pflegesituationen in ambulanten und stationären Kontexten von hoher Komplexität zu gestalten und verantwortlich zu steuern. Indem der Studiengang zum einen internationale Entwicklungen der Pflege aufnimmt und zum anderen Pflege auf einem akademischen Niveau gewährleistet, wird den Absolventen zudem eine nationale und internationale Beschäftigungsfähigkeit sichergestellt sowie eine weitere Qualifizierung auf hochschulischem Niveau ermöglicht, so die Antragsteller weiter (siehe dazu Antrag A2.1). Laut Prüfungsordnung soll der Studiengang die Fachexpertise der Studierenden im Bereich der Pflege aufbauen und sie befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen Aufgaben im Bereich der Pflege in verschiedenen Arbeitsfeldern zu übernehmen (siehe Anlage 5, § 2 Abs. 4).

In den ersten Semestern stehen laut Antragsteller die Grundlagen pflegerischen Handelns und die klientenbezogenen Kompetenzen im Vordergrund. Zum Ende des Studiums kommen die System-, die Organisations- und die Forschungsperspektive stärker zur Geltung (siehe Antrag A2.3). Eine umfangreiche Darstellung der Ziele und Inhalte der einzelnen Semester ist im Modulhandbuch dargelegt (siehe Anlage 5, Anhang).

Die Absolventen des Bachelor-Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ werden durch das Studium dazu befähigt, das Berufsfeld der Pflege und dessen relevanten Kontext kritisch, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und zu reflektieren. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, neue Herausforderungen und Arbeitsfelder zu erkennen und diese vor dem Hintergrund ihrer Fachexpertise zu erschließen (siehe Antrag A3.2).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen erfährt derzeit eine grundlegende Veränderung, dem u.a. auch mit dem vorliegenden Studienangebot begegnet werden soll. Der Bedarf an Pflegefachkräften mit akademischem Niveau lässt sich laut Antragsteller beispielsweise durch die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2010 belegen. Demzufolge geben mehr als die Hälfte der Krankenhäuser an (56,4%), zukünftig Bachelor-Absolventen vor allem für leitende, koordinierende und beratende Aufgaben einsetzen zu wollen.

Der Arbeitsmarkt ist darüber hinaus gekennzeichnet durch eine hohe Arbeitsverdichtung, die den Umgang mit komplexen und vernetzten Strukturen erfordert. Der Aufbau multiprofessioneller und interdisziplinärer Arbeitszusammenhänge benötigt einerseits ein eigenständiges Profil der Berufsgruppe und andererseits die Fähigkeit, mit anderen Berufsgruppen zu kooperieren. Auch nimmt der Arbeitsmarkt zunehmend Gesundheitspersonal auf, das anzulernen und dessen Einsätze im Rahmen von komplexen Pflegeprozessen gezielt zu steuern sind. Hier stellt sich die Aufgabe, die Potenziale der einzelnen Mitarbeiter zu erkennen, aufzubauen und diese in eine sinnvolle Teamarbeit zu integrieren (siehe Antrag A3.2).

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in der Pflege lässt eine enorme Nachfrage nach hoch qualifizierten Pflegekräften erwarten. Aufgabe dieser Fachkräfte wird es u. a. sein, neben der Prozesssteuerung neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Versorgungsalltag zu integrieren. Die Absolventen des Bachelor-Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ können aufgrund ihrer Qualifikation diese Aufgaben übernehmen und in den unterschiedlichsten Versorgungssettings umsetzen, so die Antragsteller (siehe Antrag A3.2).

### 3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums im Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ sind in der Prüfungsordnung in § 3 geregelt (siehe Anlage 5). Die Zugangsvoraussetzungen sind:

- Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie
- ein rechtsgültiger Ausbildungsvertrag mit einer der kooperierenden staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen (Die Auswahl der Bewerber erfolgt mittels eines Assessments gemeinsam durch Vertreter der Fachhochschule und der Krankenpflegeschule).

Studienbewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife werden gemäß § 49 Abs. 6 HG in Verbindung mit der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangs-Verordnung) vom 08.03.2010 unter bestimmten Voraussetzungen zum Studium zugelassen. Das Nähere regelt eine Zugangsprüfungsordnung (siehe Anlage 9).

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (siehe AOF 4).

### 3.6 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Bielefeld misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. So ist im Leitbild der Fachhochschule Bielefeld die permanente Qualitätsverbesserung ausdrücklich formuliert, intensiv und „gemeinsam an einer ständigen Verbesserung der Leistungen in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit“ zu arbeiten (siehe Anlage 10). Die Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Studiengang bestehen zunächst auch darin, die hochschulübergreifenden Maßnahmen zu integrieren und umzusetzen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich jedoch über weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die zum einen Maßnahmen im Bereich der Hochschuldidaktik wie z.B. Studiengangs-konferenzen, pädagogische Workshops oder Klausurtagungen umfassen und zum anderen Maßnahmen im organisatorischen Bereich zur Verbesserung der Feedback-Kultur wie z.B. Netzwerkarbeit mit Praxiseinrichtungen oder Arbeitskreise mit Mentoren.

Die Fachbereiche sind verpflichtet, Studium und Lehre mindestens alle zwei Jahre zu evaluieren. Näheres dazu regelt die Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Fachhochschule Bielefeld (siehe Anlage 11). Bei der internen Evaluation werden vor allem folgende Befragungen durchgeführt: Studentische Veranstaltungsbewertungen, Befragung der Erstsemester, Befragung mittlerer Semester, Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und Absolventenbefragung mindestens zwei bis drei Jahre nach Studienabschluss sowie Workload-Erhebungen und Erhebungen zur Praxisrelevanz der Studiengänge. Die Ergebnisse werden den Ergebnissen der anderen Lerneinheiten gegenübergestellt, so dass Vergleiche möglich sind. Die Evaluationsergebnisse dienen als Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und fließen in einen Evaluationsbericht ein. Dieser durchläuft diverse Gremien der Hochschule (Fachbereichsrat, Senat, Hochschulrat) und kann auch im Rahmen von externen Evaluationen und Akkreditierungen genutzt werden (siehe dazu Antrag A5.1, A5.2 und A5.5).

Die Studierenden werden einerseits über die studentische Lehrevaluation in die Qualitätssicherung einbezogen; andererseits führt die Studiengangsleitung mit den Semestersprechern beider Studienstandorte eine Studierenden-Konferenz mit dem Ziel durch, studienbezogene Belange der Studierenden zu erfassen (Studierbarkeit, Belastungen usw.) (siehe Antrag A5.2).

Die Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden im Studienhandbuch und auf der Homepage oder in Form von Flyern angeboten (siehe Antrag A.5.7).

Informationen zu den Studiengängen der Lehreinheit erhalten Interessenten bei der Fachberatung der Lehreinheit Pflege und Gesundheit. Insbesondere Fragen zur Studienstruktur, zum Studienablauf, zu Inhalten und zur Berufsperspektive können hier per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch geklärt werden. Für fachspezifische Fragen stehen Studieninteressenten außerdem die jeweiligen Studiengangsleitungen zur Verfügung. Für fachliche Fragen in den einzelnen Lehrgebieten bieten die Lehrenden wöchentliche Sprechstunden an. Diese regelmäßigen Beratungszeiten werden rechtzeitig für das laufende Semester bekannt gegeben. Über dieses kontinuierliche Angebot hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt auf telefonischem oder elektronischem Weg (E-Mails oder über ILIAS) aufzunehmen oder einen gesonderten Termin zu vereinbaren (ausführlich zur Betreuung Antrag A5.8).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind in der öffentlich zugänglichen Prüfungsordnung unter § 14 Abs. 5 zu finden (siehe Anlage 5). Darüber hinaus informieren die Studienberatung, die Studiengangsleitungen und der Prüfungsausschuss zu diesem Thema.

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung werden vom Beauftragten der Fachhochschule hinsichtlich ihrer Rechte beraten und vertreten. Entsprechende Informationen erhalten sie über die Homepage der Hochschule und über das Studierendensekretariat. In jedem Einzelfall werden Lösungen zusammen mit den Betroffenen erarbeitet, so die Hochschule (siehe Antrag A5.10).

Der Frauenförderplan der Fachhochschule Bielefeld ist sowohl auf gelebte Geschlechtergerechtigkeit als auch auf Vielfalt im Sinne von „Menschen in besonderen Lebenslagen“ ausgerichtet (siehe Anlage 25). Darüber hinaus verfügt der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit über einen eigenen Frauenförderplan, in dem konkrete Ziele definiert sind (siehe Anlage 26). Im Rahmen des Audit „familiengerechte Hochschule“ ist die Fachhochschule Bielefeld seit 2011 als solche zertifiziert (siehe Anlage 33 und Antrag A5.9).

## 4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

### 4.1 Lehrende

Die personelle Ausstattung der Lehreinheit Pflege und Gesundheit, die an beiden Standorten für den Studiengang zuständig ist, umfasst (nach Köpfen) 11 Professoren, 6 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 14 wissenschaftliche Mitarbeiter und 4 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter (siehe Antrag B1.1). Im Studiengang werden insgesamt sieben Professoren (5,5 Vollzeitäquivalente einschließlich zwei Stellen, die laut Lehrverflechtungsmatrix 2013 ausgeschrieben werden sollen), vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben (einschließlich zwei Stellen, die im Jahr 2013 besetzt werden sollen) sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt (siehe Anlage 34). Eine detaillierte Auflistung der im Studiengang beschäftigten Lehrenden mit Qualifikationen und Lehrgebiet ist der Übersicht über die Lehrenden zu entnehmen (Anlage 34). Die Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die Aufteilung der personellen Ressourcen im Studiengang, die Lehrenden, ihr Lehrdeputat (unterteilt in: im Studiengang / in anderen Studiengängen) sowie die Module, in denen gelehrt wird (siehe Anlage 21). Am Standort Minden sind derzeit zwei Professoren sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit Lehraufgaben betraut. Laut Antragsteller lehren jedoch alle Lehrenden an beiden Studienstandorten. Hinzu kommt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die im Skills-Lab tätig ist (siehe dazu AOF 1).

Laut Antragsteller konnten die beiden Professuren für Pflegewissenschaft, die zum Zeitpunkt der Antragstellung als Vertretungsprofessuren angegeben waren, mittlerweile berufen werden. Die Professuren Pflegewissenschaft (18 SWS) sowie die Professur ohne Denomination werden sukzessive mit dem Ausbau des Studienganges besetzt. Die Eröffnung der beiden Verfahren ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Die Mittel stehen zur Verfügung. Eine zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht besetzte Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben ist zum 01.02.2013 mit einem Lehrvolumen von 30 SWS besetzt worden. Die zweite Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben wurde insgesamt zweimal ausgeschrieben. Das aktuelle Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (siehe dazu AOF 9).

Laut Antragsteller wird die Lehre im Studiengang ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Bei Bedarf werden Gastreferenten eingeladen (siehe Antrag B1.1 und B1.3). Im Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Kranken-

pflege“ werden pro Wintersemester (an beiden Standorten zusammen) bis zu 75 Bewerber zugelassen. Bei planmäßigem Studienverlauf sind vier Bachelor-Studienjahrgänge gleichzeitig eingeschrieben. Damit sind in der Summe (bei Volllast) 300 Studierende am Fachbereich eingeschrieben. Bei 5,5 Professuren (Vollzeitäquivalente) und 3,0 Lehrer/-innen für besondere Aufgaben (Vollzeitäquivalente) ergibt sich bei Übernahme von 60% der Betreuung ein Betreuungsverhältnis von 300 : 8,5 oder 35,3 Studierenden pro Lehrende/r, so die Antragsteller (siehe Anlage 34 und Antrag B2.1).

Im Sinne eines dualen Studienganges findet ein Teil der theoretischen und die gesamte praktische Ausbildung im gesetzlich vorgesehenen Umfang in den kooperierenden Berufsfachschulen und in entsprechenden Praxiseinrichtungen statt. Für die Kohorten am Campus Bielefeld ist die „Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH“ (ZAB) in Gütersloh der Kooperationspartner, für die Kohorten am Campus Minden die „Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlenkreiskliniken“. Die Lehrenden an den beiden kooperierenden Schulen (mit Angaben zum Qualifikationsniveau und zum Umfang der Lehre im Studiengang) sowie die Modulverantwortlichen der Fachschulen sind gelistet und den nachfolgend genannten Anlagen zu entnehmen (siehe Anlage 21 und Anlage 12).

Die Besetzung von Professuren erfolgt gemäß der Berufsordnung (siehe Anlage 17).

Im Sinne der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Umsetzung eines landesweit vernetzten hochschuldidaktischen Weiterbildungs- und Beratungsangebotes an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wurde 1999 das Netzwerk „hdwnrw“ gegründet, an dem auch die Fachhochschule Bielefeld sowie ihre Lehrenden partizipieren (ausführlich dazu Antrag B1.4).

Zum weiteren Personal der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit zählen eine Sekretärin mit einer halben Stelle, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die im EDV-Büro für entsprechende Aufgaben derzeit eine halbe Stelle ausfüllt, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer ganzen Stelle (u.a. Aufbau Minden). Im Studienstandort Minden wird derzeit ein fachbereichsübergreifendes Sekretariat eingerichtet, so die Antragsteller (siehe Antrag B2).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ beigelegt (siehe Anlage 27).

Der Hochschulplan sieht für den Standort Bielefeld einen neuen Hochschulcampus in unmittelbarer Anbindung an die Universität Bielefeld vor. Dieser wird voraussichtlich zum Wintersemester 2013/2014 fertig gestellt sein. Dem Bereich Pflege und Gesundheit werden dort dann diverse Büros, Seminarräume, Skillslab-Räume usw. zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird auch der Campus Minden ausgebaut, so die Antragsteller (siehe Antrag B3.1).

Die der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit am Standort Bielefeld derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten umfassen drei Hörsäle, sechs Seminarräume unterschiedlicher Größe, zwei Skillslab-Räume, vier studentische Arbeitsplätze im Mitarbeiterraum und zwei Computerarbeitsräume (siehe Antrag B3.1).

Am Campus Minden stehen derzeit ein Seminarraum, zwei Gruppenarbeitsräume, vier Skillslab-Räume, eine Küchenzeile, ein PC-Arbeitsraum und zwei studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Mit steigender Studierendenzahl werden weitere Räume bis zum endgültigen Umzug in ein Neubaugebäude am Campus Minden gemietet und ausgestattet, so die Antragsteller. Im Endausbau werden dem Bereich für die Lehre (Hörsäle, Seminarräume, freies studentisches Arbeiten) 168 qm und insgesamt 288 qm Laborflächen für die Pflegeübungsräume zur Verfügung stehen (siehe Antrag B3.1 sowie AOF 6).

Für die Veranstaltungen im Rahmen der Berufsausbildung werden die Räumlichkeiten der jeweiligen Kooperationspartner genutzt, so die Antragsteller (siehe Antrag B3.1).

Forschung wird von der Fachhochschule auf vielfältige Weise gefördert. So wurde z.B. ein Zentrum für interdisziplinäre Studien (CiS) ins Leben gerufen. Die dem Fachbereich zugewiesenen leistungsbezogenen Mittel, die sich aus den eingeworbenen Drittmitteln ergeben, werden zur Förderung von Forschung an bestehende Forschungs-Verbünde (z.Zt. KomPASS) weiter gegeben. Dies sichert einen Grundstock für Forschungsunterstützung. Neu berufene Professoren können sich bei der Hochschule um Mittel aus einem speziellen „Neube-

rufenen-Fonds“ bewerben. Diese Mittel ermöglichen den neuen Professoren relativ schnell, eigene Forschungsideen umzusetzen und die Voraussetzungen für den Erhalt von Drittmitteln zu verbessern, so die Antragsteller (siehe dazu Antrag B3.1).

Die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Bielefeld am Standort Bielefeld untergliedert sich in sechs Fachbibliotheken, in denen vor allem die Print-Medien untergebracht sind. Der Bestand orientiert sich fachlich an den an der Hochschule in Forschung und Lehre vertretenen Fächern und umfasst derzeit insgesamt ca. 170.000 Bände und knapp 500 laufende Zeitschriftenabonnements, so die Antragsteller. Zur Aktualisierung des Bestandes stand im Jahr 2011 ein Erwerbungssetat in Höhe von insgesamt 275.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden Mittel aus Studienbeiträgen bzw. Kompensationsmitteln des Landes NRW für den Kauf aktueller Studienliteratur verwendet. Die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs nutzen vorwiegend die Fachbibliothek vor Ort „Am Stadtholz“, so die Antragsteller. Über einen Lieferservice kann auch auf den Bestand aller Fachbibliotheken sowie den Bestand der Universitätsbibliothek Bielefeld zugegriffen werden. Die Fachbibliothek „Am Stadtholz“ ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:30 bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Bestand dieser Fachbibliothek umfasst derzeit (31.12.2010) circa 14.500 Bände (davon 8.700 Bände für Pflege und Gesundheit), 29 laufende Zeitschriften sowie diverse Datenbanken und AV-Medien. Im Jahr 2011 standen dem Fachbereich 22.300 Euro für Neuanschaffungen zur Verfügung sowie zusätzliche 16.200 Euro aus Studiengebühren bzw. Kompensationsmitteln, die ebenfalls für die Anschaffung von Studienliteratur verwendet wurden (siehe Antrag B3.2; siehe auch AOF 6).

Am Campus Minden befindet sich der pflege- und gesundheitswissenschaftliche Literaturbestand in der Fachbibliothek erst im Aufbau. Neben Erstausstattungsmitteln von 12.000 Euro stehen hier bis 2013 pro Semester 5.000 Euro an Mitteln für die Literaturbeschaffung zur Verfügung (siehe Antrag B3.2).

Am Campus in Bielefeld stehen den Studierenden zwei ganztägig geöffnete EDV-Räume mit 16 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Am Campus Minden stehen zwei PC-Arbeitsplätze mit Drucker und Scanner zur Verfügung. Darüber hinaus können aber fachbereichsübergreifend mehrere EDV-Räume am Cam-

pus genutzt werden. Für freies studentisches Arbeiten steht ein Raum mit 10 Arbeitsplätzen zur Verfügung (siehe Antrag B3.3)

Seit dem Wintersemester 2010/2011 nutzt der Bereich Pflege und Gesundheit das hochschulweite Portal „LIAS“ für netzbasiertes Lehren und Lernen (ausführlich dazu Antrag A1.17). Die Studierenden werden in den Einführungswochen in dieses System eingeführt und finden dort, neben den Kursmaterialien, auch ein umfassendes Selbstlernangebot (Sprachkurse, Kurse zu EDV - und Softskills sowie zu Lern- und Studiertechniken).

Seit 2009 sind die Fachbereiche der Fachhochschule Bielefeld mit eigenständigen Fachbereichsbudgets ausgestattet (Sachmittel und Mittel für das Personal), die der Deckung von Personal- sowie Sachkosten dienen (siehe Antrag B3.4).

Als Finanzierungsquellen stehen der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit Haushaltsgelder, Qualitätsverbesserungsmittel, Gelder aus dem Aufbauprogramm der Fachhochschulen für den Standort Minden, Gelder aus dem Strukturfonds für den Modellstudiengang in Bielefeld sowie diverse Drittmittel zur Verfügung (ausführlich dazu Antrag B3.4).

Das Forschungsaufkommen in der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit ist laut Antragsteller „sehr hoch. Im Haushaltsjahr 2010 betragen die Drittmittelausgaben an der Fachhochschule Bielefeld mehr als 3 Mio. Euro. Ausgaben von rund 521.000 Euro wurden davon alleine in der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit umgesetzt“. Darüber hinaus gibt es seitens der Hochschule Zuweisungen von Mitteln, die zur Ergänzung eingeworbener Drittmittel bereitgestellt werden (siehe Antrag B3.4).

## 5 Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Bielefeld wurde 1971 gegründet. Sie verfügt über Studienstandorte in Bielefeld, Minden und Gütersloh. Das Studienangebot umfasst Studiengänge in den Bereichen Technik, Architektur und Bauingenieurwesen, Gestaltung, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Soziales, Wirtschaft sowie Pflege- und Gesundheit. Aktuell (Wintersemester 2012/2013) studieren knapp 8.350 Studierende an der Fachhochschule Bielefeld. In der Lehre stehen derzeit 190 Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus sind an der Fachhochschule Bielefeld weitere 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung eingebunden (siehe Antrag C1.1 und AOF 1).

An der Fachhochschule Bielefeld nimmt die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis durch Kooperation mit regionalen Unternehmen ebenso wie der Bereich Internationales (u.a. Kooperationen mit über 100 Hochschulen) einen hohen Stellenwert ein, so die Antragsteller (siehe Antrag C1.1).

Am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, in dem der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ verankert ist, studieren gegenwärtig (Wintersemester 2012/2013) ca. 2.990 Studierende. Über 75 Lehrende vertreten Forschung und Lehre. Aktuell können am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, der in Bielefeld am Standort „Am Stadtholz“ angesiedelt ist, die im Folgenden aufgeführten neun Bachelor- und fünf Master-Studiengänge belegt werden (siehe dazu Antrag C2.1 und AOF 1):

### Bachelor-Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- International Studies in Management (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B)
- Verbundstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.)
- Anleitung und Mentoring (B.A.)

- Gesundheits- und Krankenpflege (dual) (B.Sc.)

#### Master-Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre (M.A.)
- Vertragsgestaltung und –management (LL.M)
- Technische Betriebswirtschaftslehre (weiterbildender MBA)
- Wirtschaftsrecht (weiterbildender LL.M)
- Berufspädagogik, Pflege und Gesundheit (M.A.)

Seit 2008 ist die Lehreinheit „Pflege und Gesundheit“ (ehemals Fachbereich „Pflege und Gesundheit“) Teil des Fachbereichs „Wirtschaft und Gesundheit“. Derzeit sind 467 Studierende (Wintersemester 2012/2013) in den vier Studiengängen der Lehreinheit Pflege und Gesundheit eingeschrieben: Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ 80 Studierende, Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheit“ 18 Studierende (auslaufend), Bachelor-Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ 203 Studierende, konsekutiver Master-Studiengang „Berufspädagogik, Pflege und Gesundheit“ 101 Studierende (siehe AOF 1).

Die Räumlichkeiten der Lehreinheit Pflege und Gesundheit befinden sich an der Fachhochschule Bielefeld am Campus Bielefeld am Standort „Am Stadtholz“ und am Campus Minden (siehe dazu Antrag C2.1). Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ wird sowohl am Campus Bielefeld (30 Studienplätze) als auch am Campus Minden (45 Studienplätze) angeboten. Am Campus Minden werden - neben dem zu akkreditierenden Studiengang - an den beiden Fachbereichen „Technik“ und „Architektur und Bauingenieurwesen“ neun Studiengänge angeboten. Aktuell sind in Minden mehr als 1.000 Studierende eingeschrieben. Den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ studieren derzeit 65 Studierende. Insgesamt stehen im Vollausbau des Studiengangs 180 Studienplätze zur Verfügung, so die Antragsteller (ausführlich dazu AOF 1).

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Bielefeld eingereichten dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Modellstudiengang) fand am 12.02.2013 in Bielefeld am Campus Bielefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:  
Frau Prof. Dr. Elke Hotze, *Hochschule Osnabrück*  
Frau Prof. Dr. Ulrike Thielhorn, *Katholische Hochschule Freiburg*
- als Vertretung der Berufspraxis:  
Frau Karin Schiller, *Albertinen Schule Hamburg*
- als Vertretung der Studierenden:  
Frau Irena Schreyer, *Studierende an der Universität Witten-Herdecke*

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Fachhochschule Bielefeld am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit angebotene duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2014 befristet genehmigter Modellstudiengang im Rahmen des Modellvorhabens zur primären akademischen Qualifizierung von Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen. Im Studiengang, der sowohl am Campus Bielefeld als auch am Campus Minden angeboten wird, werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Das auf acht Semester Regelstudienzeit angelegte Studienangebot verbindet eine integrative akademische Erstausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege in Teilzeit im Umfang von 140 ECTS mit einer integrativen berufsfachschulischen Teilzeitausbildung zum staatlich geprüften Gesundheits- und Krankenpfleger, die mit 40 ECTS auf das Studium angerechnet wird. Der Gesamt-Workload im Studium inklusive der integrierten Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger beträgt 7.200 Stunden innerhalb von vier Jahren. Darin eingeschlossen ist eine von der Fachhochschule und der jeweiligen Berufsfachschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 2.500 Stunden, die in Einrichtungen der Pflege nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes absolviert werden müssen. Von den 7.200 Stunden Gesamt-Workload entfallen 5.400 Stunden auf das Studium und 1.800 Stunden auf einen nicht auf das Studium angerechneten Teil der beruflichen Ausbildung. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand im Teilzeitstudium gliedert sich in 2.430 Stunden Präsenzstudium und 2.970 Stunden Selbstlernzeit inklusive Praktika, die in Gestalt der Module 2.1 bis 2.4 im Umfang von mindestens 700 Stunden in das Studium integriert und als Selbstlernzeit ausgewiesen sind. Der Studiengang ist in 34 Module gegliedert, von denen 31 belegt und erfolgreich ab-

solviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie ein rechtsgültiger Ausbildungsvertrag mit einer der beiden kooperierenden, staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen. Dem Studiengang stehen am Campus Bielefeld insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr und am Campus Minden 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden am Campus Bielefeld erfolgte im Wintersemester 2010/2011, am Campus Minden im Wintersemester 2011/2012.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention müssen in der Prüfungsordnung umgesetzt werden. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Fachhochschule Bielefeld kooperiert im vorliegenden Modellstudiengang mit zwei Berufsfachschulen. Umfang und die Art der Kooperation mit den beiden Berufsfachschulen sind beschrieben. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Der Studiengang entspricht somit den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Modellstudiengang) entspricht den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sowohl auf der Ebene Hochschule als auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 11.02.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.02.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident für Studium und Lehre, Dezernatsleitung Planung, Controlling, QM), mit dem Dekan und dem Prodekan des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit sowie der Fachbereichsreferentin Pflege und Gesundheit, mit der Studiengangsleitung am Campus Bielefeld und am Campus Minden einschließlich einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (vom Campus Bielefeld und vom Campus Minden).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung in Bielefeld hat die Gutachtergruppe das studiengangseigene „Skillslab“ Pflege besichtigt (ein vergleichbares „Skillslab“ wird derzeit in Minden aufgebaut). Das aus Sicht der Gutachtergruppe beeindruckend (und beneidenswert) ausgestattete Pflegelabor (mit einem klinischen und einem häuslichen Patientenzimmer sowie Demonstrationspuppen, die mit modernster Technik ausgestattet sind) ist für das Studienkonzept insofern integraler Bestandteil, als es neben der hochschulexternen Ausbildungspraxis in Gesundheitseinrichtungen auch hochschulintern ein praxisnahes Lehren und Lernen ermöglicht. Unter der Anleitung von Dozenten (oder auch in Eigenregie) können die Studierenden hier - mittels eines aus Sicht der Gutachtergruppe beispielgebend strukturierten Konzeptes - Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen des pflegerischen Handelns erlernen. Dabei wird es den Studierenden

ermöglicht, sowohl die Rolle eines Patienten als auch die Rolle einer Pflegenden bzw. Fachpflegeperson oder die eines Beobachters einzunehmen.

Auf eine Führung durch den Gebäudekomplex am Hochschulstandort „Am Stadtholz“ (die Bielefelder Fachbereiche sind über mehrere Standorte in der Stadt verteilt) hat die Gutachtergruppe verzichtet, da dem Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit hier hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes zur Verfügung stehen. Zum Wintersemester 2013/2014 plant die Fachhochschule die Zusammenführung der vier Bielefelder Hochschulstandorte in einem Neubau in der Nähe der Universität Bielefeld. Der Lehrbetrieb am neuen Campus Bielefeld soll ebenfalls zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen werden. Darüber hinaus hat die Hochschule für die Gutachtergruppe einen Büchertisch vorbereitet, auf dem Lehrmaterialien und Publikationen aus dem Fachbereich bzw. dem zu akkreditierenden Studiengang zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe zudem die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Infobroschüre „Fachhochschule Bielefeld, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitswesen“,
- (2) Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Lehrinheit Pflege und Gesundheit: „Projektbeschreibungen“ (Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitswesen),
- (3) Infobroschüre „Studieren am Campus Minden“,
- (4) Pressespiegel (Stand: 05.02.2013),
- (5) Flyer „Going International“,
- (6) Semesterplan dualer Bachelor „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Campus Minden, Wintersemester 2012/2013),
- (7) Semesterplan dualer Bachelor „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Campus Bielefeld, Wintersemester 2012/2013).

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist triadisch strukturiert und durch eine enge Vernetzung der Hochschule mit zwei

Kooperationsschulen und vielfältige Praxiseinrichtungen gekennzeichnet. Das duale Bachelor-Studium vermittelt die notwendigen Kompetenzen, um im Pflegekontext Prozesse zu analysieren, Konzepte zu entwickeln und Lösungen umzusetzen. Zentrales Qualifikationsziel ist die Herausbildung einer wissenschaftsbasierten beruflichen Handlungskompetenz im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege zur patientennahen Gesundheitsversorgung von Menschen aller Altersstufen in den verschiedenen Handlungsfeldern des Gesundheits- und Krankenpflegesystems. Die Studierenden erhalten eine inhaltlich breit gefächerte, generalistisch ausgelegte, wissenschaftsbasierte und zugleich anwendungsorientierte akademische Qualifikation. Nach Abschluss des Studiums sind sie fähig, Teamleitungs- oder Koordinationsfunktionen in unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen oder sich in einem Master-Studiengang weiter zu qualifizieren.

Das dem Studiengang zugrunde liegende duale Studiengangskonzept wurde aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel dargelegt. Die Gutachtergruppe sieht es zudem als gegeben an, dass der Studiengang die Absolventen sowohl dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als auch, insbesondere aufgrund der Förderung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, ein Master-Studium aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe ist auch der Meinung, dass der Studiengang mit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen kann. Dieses Ziel ist bereits im Leitbild der Hochschule verankert und wird auch im Studiengang umgesetzt. Im Leitbild heißt es: „Hohes fachliches Niveau, Informations- und Medienkompetenz, Problemlösungsorientierung, gesellschaftliches Engagement und kulturelle Offenheit sind unsere Ziele in allen Bereichen“. Mit dem dualen Aufbau des Studiums sind immer auch hochschulexterne Praxisphasen verbunden, in denen die Studierenden in unterschiedlichen Kontexten Erfahrungen machen, welche positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung haben können. Zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden auch durch eine hohe Interdisziplinarität der Studiengänge und durch die an der Hochschule angebotenen „außerfachlichen Schulungen“ ermöglicht. Es werden z.B. Kurse zu folgenden Themen angeboten: Überzeugende Präsentationen, Kommunikations- und Schlagfertigkeitstraining, Bewerbungstraining, Vorstellungsgespräch, Zeit- und Selbstmanagement, Team- und Projektarbeit. Zudem wird die Mitarbeit der Studierenden in hochschulischen Gremien sowie

Gruppenarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltungen gefördert. Ergänzend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, die Studierenden auch stärker in studiengangsrelevante Prozesse wie Modulkonferenzen etc. einzubinden.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Modellstudiengang ist modularisiert. Die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Die Module des Studienganges sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden nach Auffassung der Gutachtergruppe somit adäquat umgesetzt.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ entspricht sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

## **(3) Studiengangskonzept**

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützter Modellstudiengang, der eine Berufsausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege in das Bachelor-Studium integriert. Der am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit angesiedelte achtsemestrige Studiengang bietet die Möglichkeit innerhalb von vier Jahren zwei Abschlüsse zu erwerben: Einen Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege nach 3,5 Jahren zum einen, und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Science“ nach vier Jahren zum anderen. Das triadisch strukturierte Studienkonzept verknüpft dabei eine theoretisch-praktische Ausbildung an der Hochschule mit Lehranteilen an den Kooperationsschulen und Praktika in Praxiseinrichtungen. Studium und Ausbildung folgen dabei einem gemeinsamen Konzept. Das Curriculum integriert die fachschulische und die betriebspraktische Ausbildung anteilig in das Studienkonzept. Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Herausbildung einer wissenschaftsbasierten

beruflichen Handlungskompetenz im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege (siehe auch Kriterium 1).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der zu akkreditierende Studiengang strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Das Studienkonzept umfasst die Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und von fachspezifischem Wissen. Hinzu kommt die Vermittlung von methodischen Kompetenzen. Die Lehr- und Lernformen sind einem dualen Studiengang angemessen. Zum Teil werden Module in schulisch-hochschulischer Zusammenarbeit unterrichtet. Das dem Studiengang unterlegte Pflegeverständnis ist weitgehend generalistisch ausgerichtet, wobei allerdings die Altenpflege nur implizit in den Modulen verankert ist, d.h. explizite Module der Altenpflege werden nicht angeboten. Die Altenpflege steht damit nicht im Fokus des Studiums. Insgesamt betrachtet, hält die Gutachtergruppe das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf das definierte Qualifikations- und Bildungsziel.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe die Tatsache, dass das Curriculum in enger Abstimmung von Hochschule und den beiden schulischen Kooperationspartnern entwickelt wurde. Auch die weiter stattfindenden Modulkonferenzen mit Lehrenden der Fachhochschule und der Berufsfachschulen werden von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet.

Bezogen auf das stimmig konzipierte Modulhandbuch werden von Seiten der Gutachtergruppe insbesondere die Querverbindungen zwischen den Modulen bzw. die wechselseitigen Bezüge zwischen den Modulen positiv hervorgehoben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung in § 3 geregelt. Sie sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

Auf Wunsch und im Interesse der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule über die Etablierung eines konsekutiven Master-Programms nachzudenken.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studiengangsbezeichnung irreführend, da die Bezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflege“ einerseits mit einer pflegerische Berufsausbildung assoziiert werden kann, andererseits die generalistische Ausrichtung des Studiengangs mit der Bezeichnung nicht ohne weiteres in Verbindung gebracht werden wird. Deshalb empfiehlt die Gutachter-

gruppe der Hochschule, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken und ggf. zu überarbeiten.

Mobilitätsfenster sind in einem dualen Studiengang nur schwer zu realisieren, da die parallele Ausbildung einen Studienortwechsel erschwert. Nichts desto trotz bestehen Möglichkeiten, zumindest ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Grundsätzlich ist es außerdem möglich, im 8. Semester ein Modul im Ausland zu studieren (siehe auch Kriterium 9).

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule auch, die fachbereichs- und studiengangsbezogene Vernetzung der beiden Standorte Bielefeld und Minden sowohl auf der Ebene der Lehrenden als auch auf der Ebene der Studierenden im Auge zu behalten und weiter zu fördern. Auf der Ebene der Lehrenden wird die studiengangsbezogene Vernetzung schon jetzt durch folgende Aktivitäten unterstützt: studiengangsbezogene Konferenzen (Modul- und Studiengangskonferenz), Arbeitsgruppen (Konzeptentwicklung, Praxisbegleitung, Konzeptentwicklung berufszulassende Prüfungen). Auf der Ebene der Studierenden wird die Vernetzung durch gemeinsame Exkursionen, standortübergreifende Module und gemeinsame Gespräche mit den Semestersprechern sowie Vollversammlungen gefördert.

#### **(4) Studierbarkeit**

Der auf 180 ECTS angelegte und in Form eines Teilzeitstudiums organisierte duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ umfasst - inklusive der integrierten Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger - einen Workload von 7.200 Stunden, der in vier Jahren zu bewältigen ist (ein ECTS entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden). Darin eingeschlossen ist eine von der Fachhochschule und der jeweiligen Berufsfachschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 2.500 Stunden, die in Einrichtungen der Pflege nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes absolviert werden. Von den 7.200 Stunden Gesamtworkload entfallen 5.400 Stunden auf das Studium und 1.800 Stunden auf einen nicht auf das Studium angerechneten Teil der beruflichen Ausbildung, die in Form von 45 ECVET-Punkten ausgewiesen werden. Die Krankenpflegeausbildung wird dabei mit 40 ECTS (1.200 Stunden) auf das Studium angerechnet. Pro Semester werden zwischen 15 bis 27 ECTS vergeben (im achten Semester, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, 30 ECTS), die einem

Workload von 450 bis 810 Stunden pro Semester entsprechen. Die theoretischen und praktischen Ausbildungsanteile sind in Blockphasen organisiert, die sich im Semester abwechseln.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der im Wintersemester 2010/2011 in Bielefeld mit inzwischen 80 Studierenden und im Wintersemester 2011/2012 in Minden mit 45 Studierenden gestartete duale Bachelor-Studiengang grundsätzlich zwar studierbar, für die Studierenden aber mit einem enorm hohen Arbeitsaufwand verbunden. Im Verlaufe der ersten Semester wurde dies auch von den Lehrenden wahrgenommen und von Seiten der Studierenden bestätigt und kommuniziert. Erste Evaluationen an den beiden Standorten des Studiengangs führten zu einer empirischen Bestätigung dieser Wahrnehmung. Entsprechend hat die Hochschule im Vorfeld der „Vor-Ort-Begehung“ das Curriculum überarbeitet und im Sinne einer besseren Studierbarkeit geändert (siehe dazu Kriterium 9). Diese schnelle Reaktion von Seiten der Verantwortlichen wird von der Gutachtergruppe begrüßt. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule auch darüber nachzudenken, das 8. Semester zeitlich zu strecken bzw. in Teilzeit anzubieten, damit die Studierenden parallel mit bis zu 50% einer Vollzeitstelle arbeiten können. Nicht zuletzt wird von der Gutachtergruppe empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden stets im Auge zu behalten, um ggf. weitere curriculare Anpassungen vornehmen zu können. Die zur Analyse der jeweiligen Arbeitsbelastung pro Semester stattfindenden Gespräche mit den Semestersprechern werden von der Gutachtergruppe ebenso begrüßt wie die im Rahmen der Evaluation geplanten Messungen der Arbeitsbelastung.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine gleichwertige schulische Bildung sowie ein Ausbildungsvertrag mit einer der kooperierenden Berufsfachschulen bzw. Krankenpflegeschulen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe dem dualen Studienmodell angemessen.

Im Hinblick auf die Auswahl der Studienkohorte an den beiden kooperierenden Krankenpflegeschulen empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschule bzw. die Studiengangsverantwortlichen in die Auswahl der Studierenden (bzw. bei der gleichzeitigen Zulassung der Studierenden zum Studium) eingebunden werden und ihr Recht auf Mitsprache wahrnehmen, da die Verantwortung für das Studium auf Seiten der Hochschu-

le liegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ideal wäre eine kooperative Zusammenarbeit von Hochschule und Berufsfachschulen bei der Auswahl der Studierenden. Die Hochschule weist diesbezüglich darauf hin, dass sie bei der Auswahl der Studierenden aktiv beteiligt ist, das heißt, die Bewerber-Assessments sowie die Personalentscheidungen finden unter Beteiligung eines lehrenden Vertreters der Fachhochschule statt.

Eine zentrale und fachbezogene Studienberatung, die den Studierenden für alle Fragen rund um das Studium sowie für organisatorische und persönliche Fragen zur Verfügung steht, ist an der Fachhochschule Bielefeld institutionalisiert. Auch Möglichkeiten der psycho-sozialen Beratung sind an der Hochschule vorhanden. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine fachliche und überfachliche Studienberatung sicher gestellt.

Eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist im Studiengang gegeben. Dies bestätigen auch die befragten Studierenden, die zudem darauf verweisen, dass sie vielerlei Unterstützungsleistungen von Seiten der Hochschule erfahren, und diese sehr gut sind.

Pro Semester sind durchschnittlich vier Prüfungen zu absolvieren. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sicher gestellt.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten ist in § 14 Abs. 5 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungszeiten ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

## **(5) Prüfungssystem**

Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend, aber außerhalb des Semesterbetriebs absolviert. Jedes Modul schließt mit einer, das gesamte Modul umfassenden, Prüfung ab. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Umfang und Dauer der Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung geregelt. In Modulen, in denen mehrere Prüfungen aufgelistet sind, wird die Prüfungsform den Studierenden nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss jeweils zu Beginn

des Semesters bekannt gegeben. Module, die von der Berufsfachschule und der Hochschule gemeinsam angeboten werden, werden gemeinsam geprüft und mit einer Note abgeschlossen.

Die Anrechnung von Studienleistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung umfassend geregelt. Die Modulprüfungen sowie die Formen der Prüfungsleistungen sind in § 12 bis § 21 der Prüfungsordnung beschrieben. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können in der Regel zweimal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind in § 14 Abs. 5 der Prüfungsordnung hinterlegt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung muss nach der Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden umgesetzt. Der Entscheidungsprozess um die genaue Formulierung ist laut Hochschulleitung jedoch noch nicht abgeschlossen. Sobald es von Seiten der Hochschulleitung hierzu eine Standardformulierung gibt, wird diese in die Prüfungsordnungen eingefügt. Die Prüfungsordnung mit dem entsprechenden Passus sollte vorgelegt werden.

## **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Im Sinne des dualen Modellstudienganges finden Teile der theoretischen und insbesondere die gesamte praktische Ausbildung im gesetzlich vorgesehenen Umfang in kooperierenden Berufsfachschulen und in entsprechenden Praxiseinrichtungen statt, für deren Qualität die Hochschule im Hinblick auf den Studiengang die Gesamtverantwortung übernimmt. Die Fachhochschule Bielefeld kooperiert im vorliegenden Modellstudiengang mit zwei Berufsfachschulen. Für die Kohorten am Campus Bielefeld ist die „Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH“ in Gütersloh der Kooperationspartner, für die Kohorten am Campus Minden die „Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlen-

kreiskliniken“ in Minden. Der Umfang und die Art der Kooperation mit den beiden Berufsfachschulen sind beschrieben. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert (zur Qualitätssicherung siehe Kriterium 9).

### **(7) Ausstattung**

Aktuell stehen in der Lehreinheit „Pflege und Gesundheit“ 7,5 Vollzeitstellen für 11 Professoren und 3,0 Vollzeitstellen Lehrende für besondere Aufgaben zur Verfügung. Im zu akkreditierenden Studiengang stehen Professoren im Umfang von derzeit insgesamt 5,5 Vollzeitstellen, drei Vollzeitstellen Lehrende oder Lehrpersonen für besondere Aufgaben und fünf Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Das am Campus Minden festangestellte bzw. fest eingeplante wissenschaftliche Personal für die Lehre besteht aus drei Vollzeitstellen Professoren (zwei Vollzeitstellen sind besetzt) und 1,75 Vollzeitstellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (eine Vollzeitstelle ist besetzt). Laut Auskunft vor Ort lehren jedoch alle Lehrenden an beiden Studienstandorten (Minden ist ca. 50 km von Bielefeld entfernt, die Fahrzeit beträgt ca. eine Stunde). Die Dienstverträge der Professoren sind ortsunabhängig, das heißt, sie gelten für beide Standorte (an beiden Standorten werden standortübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten, die auch ein wechselseitiges Kennenlernen der Studierenden untereinander ermöglicht).

Die auf die Lehre im zu akkreditierenden Studiengang bezogene Personalausstattung an den Standorten Minden und Bielefeld ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als gut zu bezeichnen. Im Rahmen der Personalausstattung wird von der Gutachtergruppe besonders begrüßt, dass für den Modellstudiengang unbefristete Professorenstellen geschaffen wurden, obwohl der Studiengang, wie alle Modellstudiengänge im Land Nordrhein-Westfalen, bislang nur befristet genehmigt wurde (bis zum 31.12.2014), und noch ungeklärt ist, wie es nach der Frist weiter geht.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind an der Hochschule vorhanden und im Einarbeitungskonzept verankert. Vor zwei Jahren ist das hochschulweite Portal „ILIAS“ für netzbauiertes Lehren und Lernen an der Hochschule eingeführt worden. Das Programm ist inzwischen etabliert, wobei der Unterrichtsschwerpunkt nach wie

vor auf den Präsenzphasen liegt. Die hochschuldidaktische Weiterbildung bietet für Lehrende auch Kurse zur ILIAS-Nutzung an. An allen Standorten der Hochschule stehen sogenannte Bereichsadministratoren zur Verfügung. Diese organisieren die Schulungen, unterstützen und beraten.

Sowohl für den Standort Bielefeld als auch den Standort Minden liegt bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Am Bielefelder Hochschulstandort „Am Stadtholz“, der zum Wintersemester 2013/2014 aufgegeben wird, sind hinreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für den seit dem Wintersemester 2010/2011 laufenden Modellstudiengang vorhanden. Hierbei ist insbesondere das sehr gut ausgestattete „Skillslab“ hervorzuheben, das von der Gutachtergruppe besichtigt wurde. Es stehen zwei speziell ausgestattete Trainingsräume zur Verfügung, die das standardisierte Erlernen von praktischen manuellen und auch nicht-manuellen patientennahen Fertigkeiten ermöglichen. Dabei werden spezifische didaktische Konzepte des Kleingruppenunterrichts unter simulierten Bedingungen eingesetzt und angewendet. Im Kleingruppenunterricht werden pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Anleitung vermittelt, die dann allein oder mit Kommilitonen geübt werden können.

Laut Auskunft vor Ort ist der Standort Minden nicht schlechter ausgestattet als der Standort Bielefeld. Auch dort stehen ausreichend Büro- und Unterrichtsräume zur Verfügung. Auch ein „Skillslab“ wurde eingerichtet. Allerdings befindet sich der Standort Minden erst im Aufbau.

Zum Wintersemester 2013/2014 plant die Fachhochschule die Zusammenführung der vier Bielefelder Hochschulstandorte in einem neuen Hochschulcampus in unmittelbarer Nähe zur Universität Bielefeld (Minden bleibt ein eigener Hochschulstandort). Mit der Eröffnung des neuen Hochschulcampus werden der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit unter anderem diverse Räume für die Lehre, zwei Skillslab-Räume (Setting 1: ambulante Pflege, Setting 2: klinische Pflege) und ein Demonstrationsraum mit Ausstattung für therapeutische Maßnahmen und Anleitungen zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann abschließend festgestellt werden, dass sowohl in Bielefeld als auch in Minden adäquate sächliche und räumliche Voraussetzungen für die Durchführung des Studiengangs gegeben sind.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studienverlauf, Prüfungsordnung (sie enthält Hinweise auf die Prüfungsanforderungen und das Modulhandbuch), Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung (§ 14 Prüfungsordnung) sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Fachhochschule Bielefeld misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. So ist im Leitbild der Hochschule die permanente Qualitätsverbesserung ausdrücklich formuliert: intensiv und gemeinsam an einer ständigen Verbesserung der Leistungen in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu arbeiten. Der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit und die Lehreinheit Pflege und Gesundheit, die den zu akkreditierenden Studiengang verantwortet, verfolgen ein systematisches Vorgehen bezogen auf die Implementation und Umsetzung des Qualitätsmanagements.

Die interne Evaluation an der Fachhochschule Bielefeld ist zentral organisiert. Sie findet allerdings dezentral auf der Ebene der Fachbereiche bzw. an den Fachbereichen statt. Dort werden die Evaluationsmaßnahmen von dem jeweiligen Dekan initiiert und in Zusammenarbeit mit der Zentralverwaltung realisiert. Die Evaluation wird an der Fachhochschule Bielefeld hochschulweit mit einheitlichen Instrumenten und Verfahrensweisen durchgeführt. Den Fachbereichen (hier „Wirtschaft und Gesundheit“ an den Standorten Bielefeld und Minden) ist dabei frei gestellt, diese Instrumentarien ihren spezifischen Fragestellungen entsprechend zu ergänzen. Die Fachbereiche sind verpflichtet, sich regelmäßig und umfassend zu evaluieren. Die interne Evaluation wird mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Sie umfasst zumeist in schriftlicher Form durchgeführte Befragungen (die „Papierevaluation“ hat zum Ziel, den Rücklauf zu erhöhen): u.a. der Erstsemester, der mittleren Semester, die studentische Bewertung von Lehrveranstaltungen und elektronisch, als Online-Befragung durchgeführte Absolventenbefragungen (unmittelbar nach dem

Studium und zwei Jahre nach dem Hochschulabschluss). Die Evaluationsergebnisse werden zeitnah und fachbereichsintern veröffentlicht. Sie sind Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und fließen in einen Evaluationsbericht ein. Dieser kann auch im Rahmen von Akkreditierungen genutzt werden. Die Hochschulleitung unterstützt die Fachbereiche bei ihren Evaluationsaktivitäten durch eine zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte. Das diesbezüglich relevante Dezernat I „Hochschulentwicklungsplanung, Controlling und Qualitätsmanagement“ verfügt mittlerweile über acht Mitarbeiter. An den Fachbereichen stehen den Dekanen Referenten zur Verfügung, welche für die Evaluation zuständig sind.

Laut Hochschulleitung wird das Konzept der Qualitätssicherung am Standort Minden auf dieselbe Art und Weise wie am Campus Bielefeld umgesetzt.

Der zur Akkreditierung vorliegende Modellstudiengang wird zudem auch im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen vorbereiteten umfassenden Evaluation aller in diesem Land genehmigten Modellstudiengänge evaluiert werden. Dabei werden neben inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsaspekten auch die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven aufgegriffen werden.

Die Qualität der Praxiseinrichtungen und Praxisstellen ist in der Regel bereits insofern schon gesichert, dass in den kooperierenden Praxisstellen sowohl Personen in Leitungspositionen als auch die Praxisanleiter häufig Absolventen der Fachhochschule Bielefeld sind. Darüber hinaus nehmen sich die Professoren der beiden Standorte viel Zeit für Gespräche und Abstimmungen mit diesen Kooperationspartnern. Zudem begleiten Lehrende der Hochschule ihre Studierenden in die Praxisbetriebe. Dies geschieht im Umfang von 2,1 SWS (31,5 Stunden) pro Studierendem im gesamten Studienverlauf (Praxisbegleitung). Über das „Zikzak-Projekt“ werden Praxisanleiter-Schulungen angeboten.

Maßnahmen der Qualitätssicherung werden auch bezogen auf die schulischen Kooperationspartner umgesetzt: So bilden die Studierenden in beiden Schulen eine eigene Kohorte, die getrennt von den Kohorten der rein Auszubildenden unterrichtet wird. Darüber hinaus verfügen alle Lehrenden der Studierendenkohorte über mindestens einen Master-Abschluss. Auch Inhalte und Niveau der Module werden miteinander (Hochschule und Berufsfachschule) abgesprochen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes bzw. die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bezogen auf den Studiengang, die kooperierenden Berufsfachschulen und die Praxiseinrichtungen ebenso als sehr gut, wie die Dokumentation der Ergebnisse und die Ableitung von Maßnahmen im Sinne kontinuierlicher Verbesserungsprozesse. Dazu gehören auch regelmäßig durchgeführte Semestergespräche mit Studierenden bzw. Gespräche mit den Semestersprechern, die auch als Indikator der Früherkennung für mögliche Probleme im Studiengang dienen. Wichtig ist der Gutachtergruppe, dass die Ergebnisse dieser Gespräche den Studierenden von Seiten des Semestersprechers transparent dargestellt werden. Hier könnte zusätzliche Unterstützung von Seiten der Hochschule hilfreich sein.

Dass Qualitätssicherungsmaßnahmen schnell und gründlich umgesetzt werden, hat der im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung bei laufendem Studienbetrieb vorgenommene Umbau des Curriculums im Sinne einer besseren Studierbarkeit sowie einer besseren Verteilung und Reduzierung der Prüfungslast gezeigt, der u.a. auch deshalb erfolgt ist, weil zum einen sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden die Belastungen durch Workload und Prüfungen wahrgenommen und kommuniziert wurden. Zum anderen hat die Evaluation ergeben, dass der Workload sehr hoch ist. Die schnelle Umsetzung seitens der Verantwortlichen hat die Gutachtergruppe beeindruckt.

Seit Anfang 2010 existiert in der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit ein „Netzwerk Internationalisierung“. Ziel des Netzwerks ist die Ermutigung von Studierenden zu Auslandsaufenthalten (derzeit sind sechswöchige Praktika in Kliniken im Ausland möglich). Dies soll mittels Informationsveranstaltungen, Berichte von auslandserfahrenen Studierenden, Erfahrungsaustausch und die Bearbeitung von Themen zur Internationalisierung erreicht werden. Die Gutachtergruppe regt diesbezüglich an, die Bemühungen in Richtung Internationalisierung im Rahmen des Studiengangs weiter voranzutreiben. Sie empfiehlt der Hochschule adäquate Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu schaffen und Auslandsaufenthalte von Studierenden zu fördern und zu unterstützen (z.B. durch Hinweise auf entsprechende Stipendien). Der Hochschule wird in diesem Zusammenhang weiter empfohlen (insbesondere auch auf Wunsch der Studierenden), zu prüfen, ob Fachenglisch im Studium ausgebaut und dafür auch ein Zertifikat ausgestellt werden kann (ein Sprachzertifikat könnte insbesondere bei einem Auslandsstudium bzw. bei einem Auslandspraktika von Bedeutung sein).

**(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein dualer Studiengang in Teilzeitform, der eine integrative akademische Erstausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege in Teilzeit im Umfang von 140 ECTS mit einer integrativen dreijährigen berufsfachschulischen Teilzeitausbildung zum staatlich geprüften Gesundheits- und Krankenpfleger verbindet, bei dem Letztere im Umfang von 40 ECTS - auf Basis eines Äquivalenzabgleichs - auf das Studium angerechnet wird. Der Studiengang ist zudem ein vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2014 befristet genehmigter Modellstudiengang im Rahmen des Modellvorhabens zur primären akademischen Qualifizierung von Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen.

**(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Fachhochschule Bielefeld strebt eine Organisationskultur an, in der den Themen Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung sowohl auf der Ebene der Studierenden als auch auf der Ebene der Beschäftigten einen hohen Stellenwert beigemessen wird. Gemäß dem hochschulweit gültigen „Frauenförderplan“ (Rahmenplan) sind bei der Planung von Stellen an der Hochschule Belange von Frauen besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule einschließlich der Studierenden über frauenspezifische Belange zu informieren. Gruppen- und funktions-spezifisch differenzierte Informationsmaterialien werden vom Gleichstellungsbüro der Hochschule für alle Einrichtungen der Hochschule zur Verfügung gestellt, insbesondere für Personalverantwortliche, für Studierende, für wissenschaftliches und für nichtwissenschaftliches Personal. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit verfügt über einen eigenen Frauenförderplan, der in seiner aktuellen Version vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 gültig ist. Gemäß diesem Plan wird am Fachbereich versucht, die Lehrveranstaltungen der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit auf maximal drei bis vier Tage zu blocken, um beispielsweise die Vereinbarkeit von Studium und Familie weitestgehend zu ermöglichen. Eine Professorin des Fachbereichs ist aktuell stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte. Laut Auskunft der Hoch-

schule vor Ort ist die Fachhochschule Bielefeld die Hochschule in Deutschland, an der die meisten Professorinnen berufen bzw. angestellt sind. In der Lehreinheit Pflege und Gesundheit liegt der Frauenanteil sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden und Mitarbeitern deutlich über 50 %. Dies wird seitens der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Die Bedürfnisse behinderter oder chronisch kranker Studierender werden am Fachbereich und in dem zu akkreditierenden Studiengang berücksichtigt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der öffentlich zugänglichen Prüfungsordnung des Studiengangs unter § 14 Abs. 5 zu finden. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte stehen den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Fachhochschule Bielefeld wurde am 08.12.2011 von der Stiftung „berufundfamilie gGmbH“ als „familienfreundliche“ Hochschule zertifiziert. Mit dem Zertifikats-Label, das europaweit als Signet geschützt ist, darf die Hochschule drei Jahre werben. Danach wird im Rahmen der Re-Auditierung überprüft, inwieweit die gesteckten Ziele erreicht worden sind. Der familienfreundliche Anspruch der Fachhochschule Bielefeld wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus den mit diesem Anspruch verbundenen Wunsch der Hochschule auf Verstärkung und Weiterentwicklung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt die Fachhochschule Bielefeld die auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bezogenen Anforderungen des Kriteriums sowohl auf der Ebene Hochschule als auch auf der Ebene des Fachbereiches und des zu akkreditierenden Studiengangs.

### **Zusammenfassung**

Der hier zur Akkreditierung vorliegende duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützter Modellstudiengang, der eine Berufsausbildung in das Bachelor-Studium integriert. Der am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit angesiedelte und von der Lehreinheit Pflege und Gesundheit entwickelte achtsemestrige Studiengang bietet die Möglichkeit innerhalb von vier Jahren zwei Abschlüsse zu erwerben: Einen

Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege nach 3,5 Jahren zum einen, und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Science“ nach vier Jahren zum anderen. Das triadisch strukturierte Studienkonzept verknüpft dabei eine theoretisch-praktische Ausbildung an der Hochschule mit Lehranteilen an den Kooperationsschulen und Praktika in externen Praxiseinrichtungen. Der Modellstudiengang und die vorgesehene Evaluation werden von der „Volkswagen-Stiftung“ und der „Stiftung Mercator“ im Rahmen des Wettbewerbs „Bologna - Zukunft der Lehre“ gefördert und unterstützt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe legt die Hochschule mit dem an den beiden Standorten Bielefeld und Minden bereits laufenden Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, der im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung hinsichtlich der Modularisierung, der Studierbarkeit und der Prüfungslast noch einmal umgebaut bzw. optimiert wurde (auch aufgrund der sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden wahrgenommenen Belastungen), ein in seiner Struktur bekanntes, sehr solide konzipiertes duales Studienmodell vor. Das Studienprogramm, das von der Hochschulleitung, über die Fachbereichsverantwortlichen bis hin zu den Programmverantwortlichen überzeugend repräsentiert und präsentiert wurde, und die in Bielefeld gegebenen und wahrgenommenen Rahmenbedingungen haben die Gutachtergruppe in mehrerlei Hinsicht überzeugt: Hervorzuheben und zu loben sind die enge Kooperation der Hochschule mit den beiden Berufsfachschulen, das zwischen der Hochschule und den beiden Kooperationspartnern eng abgestimmte Curriculum (die stattfindenden Modulkonferenzen mit Lehrenden der Fachhochschule und der Berufsfachschulen werden von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet), das Modulhandbuch (hervorzuheben sind dabei insbesondere die Querverbindungen zwischen den Modulen bzw. die wechselseitigen Bezüge zwischen den Modulen), die intensive und personalaufwändige professorale Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen mit Besuchen vor Ort, sowie die personelle und sachliche Ausstattung (bezogen auf Letzteres ist insbesondere das sehr gut ausgestattete – und konzipierte - „Skillslab“ hervorzuheben). Im Rahmen der Personalausstattung wird von Seiten der Gutachtergruppe besonders begrüßt, dass für den Modellstudiengang unbefristete Professorenstellen geschaffen wurden, obwohl der Studiengang vom Land bislang nur befristet genehmigt wurde (bis zum 31.12.2014). Diesbezüglich hofft die Hochschule, dass die Modellklausel nach der für 2015 vorgesehenen bundesweiten Be-

richterstattung über die Modellstudiengänge verlängert wird, und der Studiengang damit fortgeführt werden kann. Dass der Studiengang formativ und perspektivisch auch summativ evaluiert wird, ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls positiv zu werten. Dabei sollte auch der von den Lehrenden befürchtete Abbruch des Studiums nach Abschluss der Ausbildung (also nach dem 7. Semester) im Auge behalten werden, eine Möglichkeit, die von den befragten Studierenden aber entschieden in Abrede gestellt wurde. Aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin positiv zu werten ist die Zertifizierung der Fachhochschule Bielefeld als familienfreundliche Hochschule, die - auch promotionsbezogene - Kooperation des Fachbereichs mit der Universität Bielefeld und die laut Auskunft der Studierenden gute Betreuung und Unterstützung durch die Professoren. Auch der für Ende des Jahres angekündigte Umzug der Fachhochschule und die damit verbundene Zusammenlegung der an verschiedenen Standorten residierenden Fachbereiche im neuen Campus Bielefeld werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Der Hochschule wird empfohlen, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen (wie von der Hochschule angekündigt) entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln und die entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Der Hochschule wird empfohlen, für die Studierenden Möglichkeiten des internationalen Austausches zu schaffen und Auslandsaufenthalte von Studierenden zu fördern und zu unterstützen.
- Der Hochschule wird empfohlen, zu prüfen, ob Fachenglisch ausgebaut und dafür auch ein (für das Ausland relevantes) Zertifikat ausgestellt werden kann.
- Der Hochschule wird empfohlen, die fachbereichs- und studiengangsbezogene Vernetzung der beiden Standorte Bielefeld und Minden sowohl auf der Ebene der Lehrenden als auch auf der Ebene der Studierenden zu verstetigen und zu fördern.
- Im Hinblick auf die Zulassung der Schüler / Studierenden wird der Hochschule empfohlen, ihr Recht auf Mitsprache wahrzunehmen und sicher-

zustellen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ideal wäre eine kooperative Zusammenarbeit von Hochschule und Berufsfachschulen bei der Auswahl der Studierenden bzw. der für ein Studium infrage kommenden Schüler.

- Der Hochschule wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken und ggf. zu überarbeiten, da die derzeitige Bezeichnung einerseits eine pflegerische Berufsausbildung nahelegt, andererseits eine generalistische Ausrichtung des Studiengangs mit der genannten Bezeichnung vermutlich kaum assoziiert wird.
- Der Hochschule wird empfohlen, die Studierenden mehr in die Entwicklung des Studiengangs einzubinden (z.B. Einbindung in Modulkonferenzen).
- Der Hochschule wird empfohlen, die Interdisziplinarität weiter zu fördern und die diesbezüglichen Chancen am neuen Campus in Bielefeld zu nutzen. Darüber hinaus ist diesbezüglich auch auf eine (zumindest partielle) Einbindung des Studienstandortes Minden zu achten.
- Im Interesse der Studierenden – und auch aus Sicht der Gutachtergruppe – sollte die Hochschule über die Etablierung eines konsekutiven Master-Programms nachdenken.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darüber nachzudenken, das 8. Semester auch in Teilzeit anzubieten, um den Studierenden damit die Chance auf eine Teilzeitbeschäftigung zu eröffnen.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.02.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die von der Hochschule am 30.04.2013 nachgereichte überarbeitete Prüfungsordnung, in der die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anrechnung umgesetzt wurden (§ 8 Abs. 4 und 6).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit am Standort Bielefeld und am Standort Minden angebotene duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 in Bielefeld und zum Wintersemester 2011/2012 in Minden angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs.6 und 7 Krankenpflegegesetz, und wurde gemäß § 2 der „Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten zum Wintersemester 2010 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 07.05.2010 befristet genehmigt bis zum 31.12.2014. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger mit einem Bachelor-Studium.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 40 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens

erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.